

BRÜCKENKLANG

Ausschreibung für Projektförderungen 2016

1. Aufgaben und Zielsetzungen

Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit aktiven Einwanderungskulturen. Vor allem in den Ballungsgebieten sind viele Kulturformen präsent. Vieles findet separiert statt, oft lebt die Musik verschiedener Herkunftskulturen nur wenige Straßenzüge voneinander entfernt, ohne dass die Akteure einen Bezug zueinander finden.

Das Kulturministerium und der Landesmusikrat NRW möchten durch die Förderung von Breitenkulturprojekten dazu beitragen, dass Brücken zwischen den Kulturen entstehen. Ideelle Grundlage ist die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Vielfalt.

Der Landesmusikrat schreibt deshalb die Förderung von zwei Projekttypen aus, die Förderung von Festivals mit interkultureller Laienmusik und die Förderung von Veranstaltungsreihen mit brückenbildenden musikalischen Inhalten.

a) Festivals mit interkultureller Laienmusik

Die Ausschreibung richtet sich an Vereine, Initiativen und Personen, die Veranstaltungen ausrichten möchten, welche Gruppen oder Vereine verschiedener Herkunftskulturen zusammenführen. Die Förderung bezieht sich sowohl auf groß angelegte Festivals als auch auf kleinere Stadtteilfestivals. Das Festival kann mehrtägig oder auch eintägig sein, muss aber in der zeitlichen Dimension deutlich über den Charakter einer Konzertveranstaltung hinausgehen und Begegnungscharakter haben. Das Programm der Veranstaltungen muss verschiedene Kulturen zusammenbringen und es muss ein Publikum der kulturellen Vielfalt ansprechen können. Die Entwicklung der Festivalprogramme mit den Migrantorganisationen vor Ort wird den Antragstellern empfohlen, sofern Migrantorganisationen nicht selbst Antragsteller sind.

Gefördert werden programm- und zielgruppenrelevante Kosten. Das sind Honorare für Musiker, Technikkosten, Raumkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation. Der Antragsteller muss mindestens **10 % der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln** aufbringen und die Eintrittserlöse komplett in die Finanzierung einbringen.

b) Veranstaltungsreihen mit brückenbildenden musikalischen Inhalten

Die Ausschreibung richtet sich an Vereine, Initiativen, Personen sowie professionelle und semiprofessionelle Veranstalter, die Konzerte und andere Veranstaltungsformate mit Laienmusikern verschiedener kultureller Herkunft durchführen möchten. In jeder Veranstaltung muss es auch zu einem Miteinander der Kulturen kommen. Es dürfen auch professionelle Musiker eingesetzt werden, doch dürfen deren Honorare nicht mehr als ein Drittel der Gesamtkosten ausmachen. Der Antragsteller muss die Zielgruppenansprache so konzipieren, dass Bevölkerungskreise mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen erreicht werden.

Gefördert werden die programm- und zielgruppenrelevanten Kosten. Das sind Honorare für Musiker, Technikkosten, Raumkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation. Bis zu 20 % der förderfähigen Kosten dürfen dem professionellen Veranstaltungs-Management zufallen. Der Antragsteller muss mindestens **10 % der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln** aufbringen und die Eintrittserlöse komplett in die Finanzierung einbringen.

2. Träger

Die Veranstaltungen werden vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördert. Die Durchführung und Abwicklung der Fördermaßnahme erfolgt durch den Landesmusikrat NRW. Kooperationspartner sind die Landesmusikakademie NRW, der Landesverband der Musikschulen in NRW und weitere Einrichtungen.

3. Antragsteller und Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Vereine, Musikinitiativen und Künstlergruppen der Laienmusik, die als GbR oder in anderer Rechtsform ansprechbar sind. Für die Förderungen unter b) sind auch semiprofessionelle und professionelle Veranstalter berechtigt. Die geförderten Veranstaltungen müssen in Nordrhein-Westfalen stattfinden und die geförderten Musiker müssen überwiegend in NRW leben.

4. Antragsverfahren und Zuschüsse

Die Zuschüsse zu Honoraren für Musiker, den Kosten für Technik, Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sind mit dem beiliegenden Antragsformular zu beantragen. Der beantragte Zuwendungsbetrag darf nicht unter 2.000,00 € liegen. Der Antragsteller muss mindestens **10 % der Gesamtkosten aus eigenen Mitteln** aufbringen. Einnahmen wie Eintrittserlöse etc. sind in die Finanzierung des Projekts einzubringen. Dem Antrag ist ein aussagekräftiger detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Es muss erkennbar sein, wie sich die einzelnen Kostenpositionen zusammensetzen. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss mit der Projektbeschreibung korrespondieren, d.h. sämtliche aufgeführten Kosten müssen sich aus der Projektbeschreibung ergeben. Anträge müssen original unterschrieben sein.

Über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Höhe der Zuschüsse entscheidet eine Kommission. Der Landesmusikrat teilt dem Antragsteller zunächst die Höhe der Zuwendung schriftlich mit. Der Antragsteller teilt erkennbare Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan vor Beginn der Veranstaltung mit. Die abschließende Höhe des Zuschusses wird nach Durchführung der Veranstaltung anhand des von dem Zuschussempfänger zu erstellenden Verwendungsnachweises ermittelt und auf das angegebene Konto überwiesen. Dieser Verwendungsnachweis muss eine Auflistung aller tatsächlich entstandenen Kosten und Einnahmen sowie grundsätzlich alle Originalbelege für den geförderten Bereich enthalten. Alle Belege der nicht geförderten Positionen müssen jedoch für eine mögliche weitergehende Prüfung aufbewahrt werden.

5. Leistungen des Veranstalters

Die Fördernehmer verpflichten sich, im Programm sowie in der Werbung für die geförderte Veranstaltungen auf die Förderung durch folgenden Wortlaut zu verweisen: **Gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und vom Landesmusikrat NRW.**

Zusätzlich sind die Logos des Landesmusikrats und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW abzudrucken. Printvorlagen sind per Email beim Projektbüro erhältlich. Sollten die Plakate, Kataloge etc. mehrfarbig gedruckt sein, so ist auch das NRW-Signet farbig abzudrucken. Die Nicht-Beachtung kann zu Rückforderungen der Zuwendung führen.

Nach Durchführung der Veranstaltungen sind dem Landesmusikrat ein Exemplar des Programms, jeweils ein Exemplar der in diesem Zusammenhang erstellten Werbemittel, Plakate, Presseankündigungen und -berichte sowie, wenn möglich, ein Mitschnitt der Veranstaltung zuzusenden.

Anträge für Projekte, die ab Januar 2016 stattfinden, können bis zum 15. November 2015 eingereicht werden an den:

Landesmusikrat NRW

- Brückenklang -

Klever Str. 23

40477 Düsseldorf

Tel. 0211-862064-34

Email: brueckenklang@lmr-nrw.de